

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamat

Vorlagennummer:
66/082/2021

Umgestaltung Westausgang Bergkirchweihgelände: Wegeverbreiterung für Entfluchtung und Rettungsweg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

61, 23, 37, EB 77, ESTW, EBE, Stadtteilbeirat Innenstadt

I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung der Neugestaltung des Westausgangs des Bergkirchweihgeländes

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.:	2-2111.0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.:	2-2111.1E
4 Höhenpläne	Pl.-Nr.:	2-2111.3E
3 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.:	2-2111.4E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Beschluss zum Umbau des Westausganges im UVPA am 16.03.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die beschlossene Vorplanung weiter fortzuschreiben und die Entwurfsplanung zu erarbeiten.

Im Sicherheitskonzept zur Bergkirchweih wurde festgestellt, dass eine sichere Entfluchtung auf Basis der Personalstromanalyse im Falle eines Schadensereignisses ohne den geplanten Umbau nicht im notwendigen Umfang möglich ist. Weiterhin ist auch die Erreichbarkeit des Böttigersteiges über die untere Bergstraße und des Festgeländes (von der Bayreuther Straße aus) durch die Feuerwehr sicherzustellen. Diese Defizite erforderten eine Überplanung der Verkehrsflächen am Westausgang des Festgeländes und führten im Rahmen der Variantenuntersuchung zu der im UVPA beschlossenen Vorplanung.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung und das beauftragte Ingenieurbüro die vorliegende Entwurfsplanung ausgearbeitet.

Aufgrund der vorhandenen Topografie haben die neu geplanten Wege, ähnlich wie die Bestandswege, eine hohe Längs- und Querneigung. Daher kann die Wegeverbindung am Westausgang nicht barrierefrei hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA Beschlusses vom 16.03.2021 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Westausgangs Bergkirchweihgelände erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zu-geführt. Auf Grund der Hanglage und der anspruchsvollen Topologie sind naturnahe Wasser-behandlungen nicht möglich.

Der Westausgang des Bergkirchweihgeländes liegt innerhalb des Ensembles Burgberg Erlan-gen und ist somit Teil des Baudenkmals nach Art. 1 DSchG. Die Gestaltung der Stützmauern inklusive der zugehörigen Geländer erfolgt deshalb gemäß den für diesen Bereich erarbeiteten Gestaltungsrichtlinien. Das heißt, die Ansichtsflächen der Stützwände werden mit einer Sand-steinvorsatzschale verkleidet. Die Gestaltung der Geländer entspricht dem bisherigen Konzept des Festgeländes.

In Abstimmung mit EB 77 werden zwei Baum-Ersatzpflanzungen direkt am Westausgang er-folgen, zwei weitere Baum-Ersatzpflanzungen werden an geeigneter Stelle auf dem Bergkirch-weihgelände vorgenommen. Die Baumquartiere und Baumpflanzungen werden intensiv mit EB77 abgestimmt.

Die Straßenbeleuchtung im Bereich des Westausgangs Bergkirchweihgelände kann im We-sentlichen erhalten bleiben. Eine Erneuerung der Anlage ist aufgrund ihres geringen Alters nicht erforderlich. Lediglich ein Mast muss aufgrund der Vergrößerung der Asphaltflächen um ca. 5 Meter versetzt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Vorplanung und der weiteren Konkretisierung der Kosten-berechnung haben sich verschiedene Kostensteigerungen ergeben, die zu einer Anpassung der Projektkosten geführt haben. Neben der Berücksichtigung der Kostenentwicklung aus der Konkretisierung der Planung sind z.B. bei dem Gewerk Stahlbetonbau (Vorstatik und der da-rauf aufbauenden konstruktiven Ausbildung, Massenentwicklung, Baupreientwicklung) rd. 65.000,- € oder bei der zusätzlichen Berücksichtigung der Gestaltung der Stützwände und der Geländer rd. 65.000,- € zwei Einzelposten zu nennen, die einen Einfluss auf die Kostenent-wicklung haben. Weiterhin sind auch die für den Festbetrieb zu berücksichtigenden Leitungs-anpassungen in der Kostenschätzung zu beachten.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für das Projekt Baukosten in Hö- he von ca. 445.000 € (einschließlich Beleuchtung, Begrünung und Kampfmittelsondierung).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Basis der beschlossenen Entwurfsplanung wird die Verwaltung die Ausführungsplanung erstellen und die Ausschreibung und Umsetzung der Bauleistung vorbereiten.

Die bauliche Umsetzung erfolgt dann unmittelbar nach der Bergkirchweih 2022 und wird im Jahr 2022 abgeschlossen.

Der Eingriff in das Bestandsgrün soll so gering wie möglich gehalten werden. Für die Herstel- lung der Wegeverbreiterung müssen jedoch vier Bestandsbäume gerodet werden. Diese wurde bereits im UVPA abgestimmt. Die notwendigen Baumfällungen werden im Winter 2021 durch- geführt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründungen:

In der Regel haben Baustellen immer negative Auswirkungen auf das Klima.

Um die Rettungswege der Feuerwehr sicherzustellen und die Defizite bei der Entfluchtung zu beseitigen ist die Durchführung der Maßnahme notwendig.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Straßen- und Wegebau einschl. Beleuchtung, Begrünung und Kampfmittelsondierung	ca. 445.000 €	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- jährliche Unterhaltskosten		
Straße:	1.700 €	
Beleuchtung:	200 €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2022 bei IVP Nr. 541.860 lediglich in einer Höhe von 300.000 € vorgesehen.
- In 2021 sind noch Finanzmittel in Höhe von 35.000 € verfügbar. Vor diesem Hintergrund besteht ein zusätzlicher Finanzmittelbedarf in Höhe von 110.000 €. Dieser wurde von der Verwaltung zum Haushalt 2022 nachgemeldet.
- sind nicht vorhanden.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

**Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
 Lageplan (Anlage 2)**

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang